

Vorlage, DS-Nr. 2020/0335

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	21.04.2020			

Betreff: Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt die Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit ihren Anlagen.

Sachdarstellung:

Die Auswirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie treffen auch die Stadt mit großer Härte. Wegbrechende Steuereinnahmen und nicht realisierbare Gebühren sowie nicht eingeplante Aufwendungen werden die vorhandenen Liquiditätsreserven in kürzester Zeit aufzehren und es ist absehbar, dass die in der Haushaltssatzung für 2020 vorgesehene maximale Höhe der Liquiditätskredite nicht auskömmlich sein wird.

Durch die vorliegende Nachtragssatzung wird das Volumen der möglichen Aufnahme von Liquiditätskrediten von zurzeit 40 Mio. Euro auf 150 Mio. Euro aufstockt. Die Aufstockung erfolgt großzügig, um für alle Fälle gerüstet zu sein. Liquiditätskredite werden immer nur in der benötigten Höhe aufgenommen.

Nach § 10 der Kommunalhaushaltsverordnung müssen alle erheblichen Änderungen der Erträge und Aufwendungen und der Einzahlungen und Auszahlungen, die zum Zeitpunkt der Aufstellung übersehbar sind, in einen Nachtragshaushaltsplan aufgenommen werden. Die einzige zu diesem Zeitpunkt bereits bezifferbare erhebliche Änderung ist die Reduzierung der Schlüsselzuweisung von geplant 16,6 Mio. Euro auf 5.046.702 Euro aufgrund der hohen Gewerbesteuererträge im Bemessungszeitraum. Diese wurde daher aufgenommen und durch eine entsprechende Erhöhung der Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.

Der Entwurf der Nachtragssatzung wurde den Ratsmitgliedern mit Schreiben vom 30.03.2020 zugeleitet und am 01.04.2020 öffentlich bekanntgemacht. Einwendungen von Einwohnern oder Abgabepflichtigen wurden nicht erhoben.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter